



Hygienekonzept für die Wohnmobil-Parkplätze im Gelände des MRSV-Bayern.

Allgemein

Es dürfen maximal acht und nur angemeldete und vom Vorstand genehmigte Wohnmobile im MRSV Gelände stehen. Die Fahrzeuge müssen so eingeparkt werden, dass zwischen den Fahrzeugen ein Abstand von mindestens 1,5 m ist. Den Fahrzeugen wird ein Stellplatz zugewiesen.

Die Sanitäranlagen des MRSV stehen den Veranstaltungsteilnehmern zur Verfügung. In den Toiletten- und Duschräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. In den Räumen ist, außer zum Duschen, eine FFP2 Mund-Nase-Maske zu tragen.

Alle Wohnmobil-Insassen müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern.

Personen mit einer bekannten bzw. nachgewiesenen Infektion oder mit Verdachtsanzeichen ist der Zutritt zum MRSV Gelände nicht gestattet.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette, der Einhaltung des Mindestabstands sowie einer gründlichen Handhygiene,

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist einzuhalten. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, gleicher Hausstand, ...).

Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

Bei der Nutzung des Casinos sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für den Gastronomiebetrieb einzuhalten.